

Bremen, 04.10.2022

Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion des Beirats Borgfeld

**Erhaltungssatzung und Einrichtung  
eines Runden Tisches zum Bauvorhaben Borgfelder Landhaus**

1. **Ergänzend zu den Beschlüssen des Beirates Borgfeld 20.02.2019 und vom 06./07.07.2022 werden die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung u.a. nebst dessen angeschlossenen Bauplanungs- und -ordnungsamtes, die Bau-Deputation und die Stadtgemeinde Bremen aufgefordert, eine Erhaltungssatzung hinsichtlich des Gebäudes „Borgfelder Landhaus“ und des Grundstückes Warfer Landstraße 73 in 28357 Bremen – erforderlichenfalls nebst noch zu fassender räumlicher Peripherie – zu erlassen. Diese Erhaltungssatzung soll zumindest den – stadtauswärts betrachtet – vorderen alten Gebäudeteil – erfassen, um dort künftig öffentlich zugängliche Nutzung, z.B. in Gestalt eines Bürgerhauses nebst Ortsamt und gegebenenfalls ergänzend öffentlich zugängliche Gastronomie erfassen und beinhalten.**
  
2. **Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Soziales, den Senator für Kultur, die Senatskanzlei und die Stadtbürgerschaft auf einen „Runden Tisch“ (Planungskonferenz) zum Bauvorhaben und der weiteren Nutzung des Areals des Borgfelder Landhauses einzurichten und zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Borgfelder Bürger, des Eigentümers/Investors und der Stadtgemeinde Bremen zu dem Zweck zu gelangen, auf dem Grundstück Warfer Landstraße 73 zumindest den – stadtauswärts betrachtet – vorderen alten Gebäudeteil künftig öffentlich zugängliche Nutzung, z.B. in Gestalt eines Bürgerhauses nebst Ortsamt und gegebenenfalls ergänzend öffentliche zugängliche Gastronomie einzurichten.**

Begründung:

Für den Erhalt des ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Borgfelder Landhauses haben sich in einer Petition 1500 Menschen, das sind annähernd 40% der volljährigen Borgfelder Bevölkerung, ausgesprochen.

Der Beirat Borgfeld sieht die Zwänge der Stadt Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren. Gleichzeitig müssen jedoch auch die Interessen der eigenen Bevölkerung gewahrt und berücksichtigt werden. Denn nur in diesem Ausgleich kann Integration langfristig gelingen. Der Borgfelder Beirat macht sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum für Senioren in Borgfeld stark. Dieser Punkt wird ebenfalls im Stadtentwicklungsprogramm 2030 aufgegriffen, wo von einem Bedarf von 110

Wohneinheiten für Senioren bis 2030 ausgegangen wird. Ebenso stark ist der Wunsch nach einem Dorfgemeinschaftshaus bzw. Veranstaltungs- und Seminarraum für kleinere Vereine.

Um schnell den Bedarf an Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu decken, sollte über alternative und kostengünstigere Standorte nachgedacht werden. Die Kosten für den derzeit geplanten Standort bedürfen einer tiefergehenden, kritischen Überprüfung. Denn diese befinden sich weit oberhalb des normalerweise üblichen Bremer Tagessatzes zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Dieser Interessenausgleich soll auch durch den Erlass einer Erhaltungssatzung gesichert werden, um den Eigentümer Möglichkeiten aufzuzeigen, dass z.B. die Stadtgemeinde Bremen oder aber Borgfelder Vereine Interesse daran haben, entweder „Ankermieter“ des – gegebenenfalls renovierungsbedürftigen - Gebäudes zu werden oder aber z.B. im Wege der Erbbaupacht eine eigene Finanzierung zu präsentieren.

Insbesondere wünscht der Beirat auf dem Grundstück nach einem Auslauf etwaiger Nutzung, auch als Flüchtlingsunterkunft, eine Nachnutzung in Gestalt zumindest quotenweiser Sicherstellung öffentlich geförderten Wohnraumes nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), um dort z.B. Altenwohnraum bereitzustellen.

Jörn Broeksmid für die Fraktion der CDU im Beirat Borgfeld

Gernot Erik Burghard für die Fraktion der FDP im Beirat Borgfeld